

Pulsnitzer Tageblatt

Verlagspreis 18. Tel.-Nr.: Tagesblatt Pulsnitz **Bezirksanzeiger**
Postfach-Konto Dresden 2138. Giro-Konto 146

Wochenblatt Post-Konten: Pulsnitzer Bank, Pulsnitz und
Commerz- und Privat-Bank, Zweigstelle Pulsnitz

Ersteinstellung an jedem Werktag — — —
Im Falle höherer Gewalt, Krieg, Streik oder sonstiger irgend welcher Störung
des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungsanstalten, hat der Bezirker
keinen Anspruch auf Befreiung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rück-
zahlung des Bezugspreises. — Wöchentlich 0,65 RM bei freier Zustellung; bei
Abholung wöchentlich 0,55 RM; durch die Post monatlich 2,60 RM freibleibend



Anzeigen-Grundzahlen in *Spf.*: Die 41 mm breite Zeile (Moffe's Zellenmesser 14)
1 mm Höhe 10 *Spf.*, in der Amtshauptmannschaft Ramenz 8 *Spf.*; amtlich 1 mm
30 *Spf.* und 24 *Spf.*; Reklame 25 *Spf.*. Tabellarischer Satz 50% Aufschlag. — Bei
zwangsweiser Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konturfällen
gelant der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachlass in Anrechnung.
Bis 1/10 Uhr vormittags eingehende Anzeigen finden am gleichen Tage Aufnahme

Das Pulsnitzer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft u. des Finanzamtes zu Ramenz
des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Wetzbach behördlicherseits bestimmte Blatt

Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortsteilen des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz N. S., Großhörn, Dretzig, Hauswalde, Horn, Obersteina, Niedersteina, Weitzbach, Ober- und
Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Albertstraße Nr. 2

Druck und Verlag von C. F. Förster's Erben (Inh. J. W. Mohr)

Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz

Nummer 184

Mittwoch, den 8. August 1928

80. Jahrgang

Am 13. August 1928

Viehmarkt in Königsbrück | Anzeigen Pulsnitzer Tageblatt großen Erfolg!

Das Wichtigste

In Travemünde fand der erste Probeflug des Großflugbootes „Romar“ statt.
Magistrat und Stadtverordnetenversammlung zu Frankfurt a. M. beschlossen, das Ausschussmitglied der J. G. Farbenindustrie, Geheimrat Dr. Leo Gans, der am 4. August seinen 85. Geburtstag feierte, zum Ehrenbürger der Stadt Frankfurt a. M. zu ernennen.
König Alexander von Serbien ist auf Grund der innerpolitischen Krisis plötzlich nach Belgrad zurückgekehrt.
Die Vergungsarbeiten an dem vor Pola gesunkenen italienischen U-Boot sind bisher günstig verlaufen.
Königin Victoria von Schweden beging am gestrigen Dienstag ihren 66. Geburtstag. Sie ist sehr schwach und beabsichtigt, sowie es ihr Zustand erlaubt, eine Erholungsreise nach Baden-Baden anzutreten, auf der König Gustav sie begleiten wird.
Eine Kohlengrube in der Nähe von Lüttich ist durch Grundwasser überschwemmt worden. Fünf Arbeiter werden vermisst.
Die Verteuerung der notwendigen Lebensmittel setzt sich in Frankreich unaufhörlich fort. Die Winterpreise verzeichnen im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung um rund 25%, während sich die Käsepreise teilweise sogar um 50% erhöht haben.
Der englische Dampfer „Kalgan“, der sich auf dem Wege nach Wusung befand, steht nach Berichten aus Schanghai in Flammen. Die „Kalgan“ ist ein Kisten-Dampfer von 2650 t, der zu gewissen Jahreszeiten bis zu 2000 Passagiere an Bord hat.

Die Lage des deutschen Hausbesitzes

Ein Geleitwort zum 49. Verbandstag der Hausbesitzer in Götting.

Für den im Rahmen der 49. ordentlichen Verbandstagung des Zentralverbandes deutscher Haus- und Grundbesitzvereine am 12. August in der Göttinger Stadthalle stattfindenden Vortrag des Münchener Stadtrates Suma ist das Thema gewählt: „Forderungen des deutschen Hausbesitzes an den neuen Reichstag.“ Es ist in der Tat so, daß der deutsche Hausbesitz der Öffentlichkeit einiges zu sagen hat, was der großen Masse derer, die sich nicht „Grundstückseigner“ nennen können, immer noch unwahrscheinlich klingt. Auf Rosen ist der Hausbesitz nicht gebettet:

„Wenn einer etwa leitartifelt,
Der Hausherr sei der Herr im Haus,
So ist er leider schief gewidelt
Und kennt sich schlecht im Leben aus.“

Die gefühllichen Vorschriften, die die in der Vorkriegszeit doch wesentlich anders geartete Stellung der Hausbesitzer einschneidend abänderten, sind drei an der Zahl. Sie alle liegen zeitlich nach dem Kriege, verdanken der so völlig geänderten Wirtschaftslage ihr Entstehen. Da ist zunächst das Reichsmietengesetz vom 24. März 1922, dann das Wohnungsmangelgesetz vom 26. Juli 1923 — das Maßnahmen gegen das Fehlen von Wohnungen gilt — und endlich das Gesetz über den Mieterschutz vom 1. Juni/1. Oktober 1923, das sogenannte Mieterschutzgesetz. Die Zusammenfassung aller dieser drei Gesetze ergibt den Begriff der Wohnungs-Zwangswirtschaft, einer Zwangswirtschaft ausgesprochenenmaßen für den Besitzer bzw. Vermieter. Er ist in seinen Willensäußerungen unfrei geworden: das Mieterschutzgesetz verhindert die freie Kündigung von Mietverhältnissen durch den Vermieter, das Reichsmietengesetz begründet Zwangsnormen für den Mietpreis, das Wohnungsmangelgesetz unterbindet die freie Verfügung über Mieträume. Es ist klar, daß infolge der Nachkriegsverhältnisse dem notleidenden Mieter Schutz gewährt werden mußte — fragt sich nur, ob man auf diesem Gebiete nicht zu weit ging und nun alle Lasten dem „wohlsituierten“ Hausbesitzerstand aufpackte. Es hat von dieser Seite nicht an Gegenwehr gefehlt: das hat nicht hindern können, daß die Zwangswirtschaft auf weitere Jahre — bis zum 31. März 1930 — festgelegt wurde. Allerdings wurden Mieterschutzgesetz wie Reichsmietengesetz — durch die Gesetze vom 13. und 14. Februar 1928 — geändert und neu gefaßt: das neue Reichsmietengesetz trat am 28. Februar 1928 in Kraft; die Novelle zum Mieterschutzgesetz gilt ab 1. April 1928. Unverändert blieb das Wohnungsmangelgesetz.

Die Wohnungszwangswirtschaft war bestimmt, der fürchtbaren Wohnungsnot zu steuern. Die Mieter sollten nicht einfach auf die Straße gesetzt werden können. Das ist ein menschlich begrifflicher Standpunkt, doch wurde der beabsichtigte Endeffekt nicht erreicht, ebenso wie die Hauszinssteuer — die doch der beschleunigten Erstellung von

Die Reichsminister versammeln sich in Berlin

Gemeinsame Teilnahme an der Verfassungsfeier

Breitscheid erkennt die deutsche Schuld gegenüber Belgien an — Die neue Eisenbahnbetriebsordnung — England billigt die japanische Chinapolitik — U-Boot F 14 gehoben; die Mannschaft tot — Zeppelin-Ausflug in der letzten Augustwoche — Die Sunda-Insel „Flores“ von einem Vulkanausbruch und einer Springflut heimgejucht

Berlin. Die nächste Beratung des Reichskabinetts ist vorläufig für den Freitag angelegt, da man damit rechnet, daß am Freitag sämtliche Mitglieder des Kabinetts, mit Ausnahme des Außenministers, von ihrem Urlaub nach Berlin zurückgekehrt sind. Der Reichszkanzler Müller wird am Donnerstag wieder in Berlin erwartet. In den ersten Beratungen des Reichskabinetts werden wahrscheinlich nur kleinere Fragen behandelt werden. Die Aussprache über den Bau des Panzerkreuzers A, die in den nächsten Wochen stattfinden muß, wird wahrscheinlich zunächst wieder verschoben werden.

Der Außenminister Dr. Stresemann wird erst Ende August in Berlin wieder erwartet. Die Mitglieder des Kabinetts, mit Ausnahme des Außenministers, werden an der Verfassungsfeier am 11. August im Reichstag teilnehmen.

Breitscheid erkennt die deutsche Schuld gegenüber Belgien an.

Brüssel. In der zweiten Vollversammlung der 2. Internationale führte der russische Vertreter, Dam, aus, daß es die Pflicht des Proletariats sei, gegen den Bolschewismus Stellung zu nehmen.

Montag abend gaben die belgischen Genossen den Kongreßteilnehmern ein zweites Festessen. Le Trocquere, Leon Blum und Breitscheid hielten Ansprachen. Breitscheid, der die deutsche Schuld von 1914 gegenüber Belgien anerkannte und eine Wiedergutmachungsforderung als zu Recht bestehend bezeichnete, forderte, um die Verständigung zwischen Frankreich und Deutschland, die für den Weltfrieden unbedingt notwendige Voraussetzung sei, zu erreichen, die Räumung des Rheinlandes.

Die neue Eisenbahnbetriebsordnung.

Schutz gegen Unfälle.

Berlin. Der Reichsverkehrsminister von Guérard hat eine Verordnung über die Einführung einer neuen Eisenbahnbau- und Betriebsordnung erlassen. Diese Verordnung tritt am 1. Oktober in Kraft. Sie enthält Bestimmungen über die Bahnanlagen, die Fahrzeuge, den Bahnbetrieb, die Bahnpolizei und schließlich Bestimmungen für das Publikum. Die Betriebsordnung gilt für alle dem allgemeinen Verkehr dienenden Eisenbahnen Deutschlands.

Unter den Vorschriften befinden sich wichtige Bestimmungen zur Sicherheit der Reisenden. So wird u. a. verordnet, daß die Bahn so zu unterhalten ist, daß jede Strecke ohne Gefahr mit der größten für sie zugelassenen Geschwindigkeit befahren werden kann. Die Bahn muß auf den Hauptbahnen jeden Tag, auf den Nebenbahnen jeden zweiten Tag auf ihren ordnungsmäßigen Zustand unterjucht werden. Zur Unterjuchtung der Bahn dürfen Frauen nicht verwendet werden. Gefahrdrohende Stellen sind während der Dauer des Betriebes zu beaufsichtigen. Bahnstrecken, wo die für gewöhnlich zugelassene Geschwindigkeit ermäßigt werden muß, sind durch Signal kenntlich zu machen. Die Weichen, die mit den für die Fahrt gültigen Signalen nicht in Abhängigkeit stehen oder deren Abhängigkeit vorübergehend aufgehoben ist, müssen, wenn ein Zug gegen ihre Spitze fährt, durch Verriegelung oder Bewachung gegen fremden Eingriff gesichert werden.

In den Zügen sind u. a. mitzuführen die bei Unfällen zunächst erforderlichen Werkzeuge sowie die Mittel zur ersten Hilfeleistung bei Verletzungen.

Weiterhin ist in der Betriebsordnung

die Fahrgehindigkeit vorgeschrieben.

Als größte zulässige Geschwindigkeit ist bestimmt auf den Hauptbahnen für Personenzüge ohne durchgehende Bremse 50 Km. in der Stunde, für Personenzüge mit durchgehender Bremse 100 Km. in der Stunde. Unter besonders günstigen Verhältnissen kann die Bahnaufsichtsbehörde Geschwindigkeiten bis zu 120 Km.

in der Stunde zulassen. Für Güterzüge und einzelne Lokomotiven beträgt die Höchstgeschwindigkeit 65 Km. in der Stunde, für Arbeitszüge 45 Km. Für Gefälle und Krümmungen sind besondere Geschwindigkeiten vorgeschrieben. Im Hinblick auf pünktliche Beförderung haben in der Regel die Personenzüge den Vorrang vor den Güterzügen, die schnell-fahrenden Personenzüge vor den langsamer fahrenden Personenzügen. Dringende Hilfszüge gehen allen anderen Zügen vor. Ein Zug, der auf freier Strecke liegengeblieben ist, ist gegen Gefährdung durch andere Züge zu sichern.

England billigt die japanische Chinapolitik

Peking, 8. August. Der hiesige englische Gesandte

Damson gab in seiner letzten Unterredung mit dem japanischen Gesandten Tschijawa diesem die Zusicherung seiner Regierung, daß die britischen Belange in der Nordmandschurei und auch in Mittel- und Süchina von dem gegenwärtigen Kurs der japanischen Chinapolitik nicht berührt würden. Die Form, in der diese Zusicherung gemacht wurde, habe dem japanischen Gesandten keinen Zweifel darüber gelassen, daß von englischer Seite der japanischen Chinapolitik kein Hindernis in den Weg gelegt werde, in der Voraussetzung, daß sie sich in der eingeschlagenen Richtung bewegt. In unterrichteten diplomatischen Kreisen verlautet, daß zwischen Japan und England eine Verständigung über die japanische Politik gegenüber der Nankingregierung und vor allen Dingen der Mandschurei erzielt wurde.

Italienisches U-Boot untergegangen.

25 Mann im U-Boot eingeschlossen. — Ein zweiter Fall „S 4“.

Rom. Im Verlauf der italienischen Seemannsüber wurde in der Nähe der Insel Brioni ein unversehens aufgetauchtes U-Boot durch einen Torpedojäger angefahren und in den Grund gehöhrt. Das U-Boot liegt in 40 Meter Tiefe. Die Rettungsarbeiten haben bereits begonnen.

Die Vergungsarbeiten

zur Hebung des Küstenunterseebootes „F 14“ werden fieberhaft fortgeführt. Mittels der Telephone des Unterseebootes konnte eine Verbindung zwischen dem gesunkenen Boot und den Rettungsschiffen hergestellt werden.

Die Stelle, an der sich das Unglück ereignete, liegt am Eingang des Golfes von Pola, der italienischen Marinefestung an der oberen Adria. Der Untergang des U-Bootes erfolgte augenblicklich nach der Rammung durch den Zerstörer. Das Unterseeboot, dem in den Manövern die Rolle des Angreifers zugeteilt war, wollte gerade auftauchen, als es von dem Bug des Zerstörers „Miffiori“ erfaßt wurde. Zur Unterstützung der Vergungswertes eilte allerseits das gesamte in Pola liegende Marinegeschwader herbei. Die Dauer der Rettungsarbeiten und der Ausgang der Arbeiten überhaupt hängt natürlich von der Wetterlage ab. Wenn sich das Wetter nicht verschlechtert, dürfte die Möglichkeit einer Rettung der in dem U-Boot eingeschlossenen Mannschaft bestehen, obwohl die gegenwärtige Wetterlage die Rettungsarbeiten alles andere als begünstigt.

Der Zerstörer „Miffiori“ ist gleichfalls leicht beschädigt worden. Genaue Angaben, wieviel Leute sich an Bord des untergegangenen U-Bootes befinden, sind nicht zu erhalten. Man erklärt, daß man über die Stärke der Besatzung nicht genau unterrichtet ist, aber daß normalerweise die Besatzung aus 25 Mann besteht. Die Katastrophe weckt die Erinnerung an das fürchtbare Unglück, das sich im Dezember vorigen Jahres an der amerikanischen Küste zutrug und bei dem 43 Mann infolge mangelnden Sauerstoffs ums Leben kamen. Es bleibt zu hoffen, daß die italienische Mannschaft einem

